Fachprüfungsordnung

für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 26. November 2014

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1427 / Nr. 181)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 18. März 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 259 / Nr. 41)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen / Mündliche Ergänzungsprüfung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan (vertieft)

Anlage 2: Studienplan (nicht vertieft)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

- (1) Der Master-Studiengang im Studienfach Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen hat zum Ziel, Kerninhalte der biblischen sowie der kirchlichdogmatischen Traditionen des christlichen Glaubens in kirchlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen methodisch sachgemäß zu reflektieren und im Praxisfeld der Grundschule fachwissenschaftlich wie religionspädagogisch fundiert zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:
- (2) Die Studierenden kennen Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft auf der Basis der evangelischen Bekenntnistradition, können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden, im Diskurs mit anderen religiösen und weltanschaulichen Ansprüchen bewähren, fachdidaktisch reflektieren und auf die Lebenswelt und Sinnkonzepte der Schülerinnen und Schüler des Grundschulalters so beziehen, dass diese am religiösen Leben ihrer Gemeinschaft teilnehmen und sich eine entwicklungsgemäße pluralitätsfähige religiöse Identität konstruieren können.
- (3) Im Rahmen des Master-Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen sind im Studienfach Evangelische Religionslehre vier Module erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind unter anderem die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.32.0.42 Seite 2

MA-Modul 01:

Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten

Fachspezifische Kompetenzen:

- Bedeutende Diskurse zwischen Theologie und anderen Wissenschaften kennen
- Typen christlicher Offenbarungsvorstellungen darlegen
- Gegenwärtige Problemfelder der interdisziplinären Forschung reflektieren

Schlüsselqualifikationen:

- Bedeutung des Verhältnisses von Theologie und anderen Wissenschaften analysieren
- Strategien gelingender Diskurse in der interdisziplinären Forschung erläutern
- Typen des Verhältnisses von Theologie und anderen Wissenschaften unterscheiden

Modulabschlussprüfung (Lehramt Grundschule einfach): Präsentation

Modulabschlussprüfung (Lehramt Grundschule vertieft): Präsentation

MA-Modul 02:

Biblische Theologie (Lehramt Grundschule vertieft)

Fachspezifische Kompetenzen:

- Kernthemen der biblischen Theologie entfalten
- Geschichtliche Entwicklungen des Glaubens Israels und der frühen Christen darlegen
- Interreligiöse und globale Hermeneutik der Bibel thematisieren

Schlüsselqualifikationen:

- Zentrale Themen der Bibel skizzieren
- Umgang mit kanonischen Schriften kennen
- Sensibilität für die Ursachen des Wandels religiöser Mentalitäten entwickeln

Modulabschlussprüfung: Referat

MA-Modul 02:

Theologie in der interdisziplinären Perspektive (Lehramt Grundschule einfach) bzw.

MA-Modul 03:

Theologie in der interdisziplinären Perspektive (Lehramt Grundschule vertieft)

Fachspezifische Kompetenzen:

- Stationen und Arbeitsfelder des Dialogs der Religionen kennen
- Theoretische Entwürfe des interreligiösen Dialogs analysieren
- Religiöse Kernthemen vergleichend reflektieren

Schlüsselqualifikationen:

- Zentrale Lehren und Lebensformen der Weltreligionen kennen
- Spezifische Grunderfahrungen einzelner Religionen analysieren und vergleichen
- Die Bedeutung der interreligiösen Zusammenarbeit für den Weltfrieden reflektieren

Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (Lehramt Grundschule einfach)

Modulabschlussprüfung: Referat (Lehramt Grundschule vertieft)

MA-Modul 04: Begleitmodul zur Masterarbeit

§ 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Studienfach Evangelische Religionslehre im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen:
 - 1. Vorlesung
 - 2. Übung
 - 3. Seminar
 - 4. Kolloquium
 - 5. Praktikum
 - Projekt
 - 7. Exkursion
 - 8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.32.0.42 Seite 3

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, sind die Studierenden zur regelmäßigen Anwesenheit verpflichtet.

§ 4 Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, und
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Master-Arbeit setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen i

- (1) Im Studienfach Evangelische Religionslehre gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:
- a. Experimentelle Arbeiten in Form von selbständig durchgeführten, protokollierten und ausgewerteten fachspezifischen Experimenten
- b. Essays:

Ein Essay ist eine begründete, begrenzte schriftliche wissenschaftliche Argumentation. Es basiert auf den Veranstaltungen des Moduls und vertieft ausgewählte Fragestellungen.

(2) Neben den Modulabschlussprüfungen sind im Fach "Evangelische Religionslehre" weitere Studienleistungen zu erbringen.

Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Sie werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang von maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten. Es gilt, dass in jeder Modulveranstaltung eine Studienleistung zu erbringen ist.

Für den Studiengang Grundschule (vertieft) gilt folgende Ausnahme: In den Modulveranstaltungen "Theologie Altes Testament" sowie "Theologie Neues Testament" ist jeweils eine Prüfungsvorleistung zu erbringen.

Für den Studiengang Grundschule (nicht vertieft) gilt folgende Ausnahme: In der Modulveranstaltung "Theologie Neues Testament" ist eine Prüfungsvorleistung zu erbringen.

Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen / Mündliche Ergänzungsprüfung

Besteht eine Modulabschlussprüfung aus einer schriftlichen Arbeit, kann sich die oder der Studierende nach der letzten Wiederholung der Prüfung vor einer Festsetzung der Note "nicht ausreichend" (5,0) im selben Prüfungszeitraum einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 19 Abs. 1 bis 5 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note "ausreichend" (4,0) oder die Note "nicht ausreichend" (5,0) festgesetzt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 26. November 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Stand: März 2016

 $^{^{\}rm i}$ § 6 Abs. 2 Sätze 6 und 7 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 18.03.2016 (VB1 Jg. 14, 2016 S. 259 / Nr. 41), in Kraft getreten am 23.03.2016

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.32.0.42 Seite 4

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Ev. Religionslehre im Master-Studiengang Lehramt Grundschulen (vertieft)

Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP) *1)	Veran- staltungs- art	Semester- wochenstun- den (SWS)	Zulassungsvoraus- setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M01: Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten	10	1	Ökumene und Religio- nen im Religionsunter- richt Fachdidaktik (RP)	3	x x		SE SE	2	Studienleistung	Präsentation	1
			Methoden empirischer Forschung (RP)	3	х		SE	2			
M01-Prüfung			Präsentation	1							
Modul zur Be- gleitung der Praxisphase	(3)	2	Begleitung Praxissemester	2	х		SE	2	Studienleistung	Kolloquium (Abschließendes Reflexionsgespräch)	1
Prüfung			Kolloquium	1							
M02: Biblische Theo- logie	7	3	Theologie AT Theologie NT	3 2	x x		SE SE	2 2	Studienleistung	Referat	1
M02-Prüfung			Referat	2							
M03: Theologie in interdisziplinärer Perspektive	5	3	Schlüsselthemen der Religionspädagogik (RP) Weltanschauliche, philosophische und religiöse Strömungen der Gegenwart	2	x x		SE SE	2	Studienleistung	Referat	1
M03-Prüfung			Referat	1							
M04: Begleitmodul	3	4	Begleitung zur Mas- terarbeit	3	х		SE	2			
Master-Arbeit ¹	(20)	4							Bestandene Modulab- schlussprüfung des Moduls 1		Summe der Prüfungen: 4
Summe Credits	25 (13)	Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master									

¹ Die Master-Arbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

Anlage 2: Studienplan für das Studienfach Ev. Religionslehre im Master-Studiengang Lehramt Grundschulen (nicht vertieft)

Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP) *1)	Veran- staltungs- art	Semester- wochenstun- den (SWS)	Zulassungs- voraussetzun- gen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	
M01: Religiöses Lernen in heterogenen Kontexten	5	1	Ökumene und Religio- nen im Religionsunter- richt Fachdidaktik (RP)	2	x		SE SE	2	Studienleistung	Präsentation	1	
M01-Prüfung			Präsentation	1								
Modul zur Be- gleitung der Praxisphase	(3)	2	Begleitung Praxissemester	2	х		SE	2	Studienleistung	Kolloquium (Abschlie- ßendes Reflexions- gespräch)	1	
Prüfung			Präsentation	1								
M02: Theologie in interdisziplinärer Perspektive	6	3	Theologie NT Schlüsselthemen der Religionspädagogik (RP) Weltanschauliche, philosophische und religiöse Strömungen der Gegenwart	2 2 1	x x x		SE SE SE	2 2 2	Keine	Mündliche Prüfung	1	
M02-Prüfung			Mündliche Prüfung	1								
M03: Begleitmodul	2	4	Begleitung zur Mas- terarbeit	2	х		SE	2	Bestandene Modulab- schlussprüfung des Moduls 1			
Master-Arbeit ²	(20)	4									Summe der Prüfungen: 3	
Summe Credits	13		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master									

² Die Master-Arbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.